



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 1/6

Testbenzin D60 entaromatisiert

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Testbenzin D60 entaromatisiert (Artikelnummer: SK 10792)

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Kaltreiniger, Spezialprodukt zum Reinigen und Entfetten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Safety-Kleen Deutschland GmbH

Meisterweg 16

D-32427 Minden

Tel.: 0571/38661-0

Fax: 0571/38661-204

Internet: <http://www.safetykleen.eu/de>

E-Mail: ehs.skd@safetykleen.eu

Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung

Notfallauskunft: Tel.: 0571/38661-0 (Mo-Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 06131/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aspirationsgefahr; Kategorie 1 (Asp. Tox. 1); H304

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gem. CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramm: GHS08 Gesundheitsgefahr



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (Aspirationsgefahr)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung


PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

Testbenzin D60 entaromatisiert

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	CAS-Nr. 64742-48-9 EG-Nr. 265-150-3 Indexnummer 649-327-00-6	100	Asp. Tox. 1 / H304	

Zusammensetzung/Information über Bestandteile):

Der Stoff enthält weniger als 0,1 % Benzol. Eine Einstufung als karzinogen oder keimzellenmutagen ist nicht zutreffend (Anmerkung P der EG-Stoffliste / Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008).

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG): > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Stellen mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt hinzuziehen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Leichte Hautreizung, trockene Haut.

Hinweise für den Arzt: Wegen Aspirationsgefahr Magenspülung nur unter endotrachealer Intubation. Fettfilm der Haut wiederherstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Temperaturklasse: T3 (DIN 57165)

Explosionsgruppe: IIA (DIN 57165, Selbsteinstufung)



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 3/6

Testbenzin D60 entaromatisiert

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich lüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdrreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Oberfläche mit Reinigungsmittel säubern. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Aerosolbildung vermeiden..

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht oberhalb von 49 °C handhaben, da sonst Bildung brennbarer oder explosiver Dampf-/Luft-Gemische möglich ist.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Die Bestimmungen der GefStoffV mit den dazu gehörigen technischen Regeln (TRGS 510) sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 10 brennbare Flüssigkeiten gem. TRGS 510

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Nicht erforderlich.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

AGW 600 mg/m³ (TRGS 900, 2.9, Kohlenwasserstoffe)

PNEC-Werte: Bei dem Produkt handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Produkte zu ermitteln.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz: Bei guter Raumlüftung kein Atemschutz erforderlich. Einatmen von Sprühnebeln vermeiden. Für gute natürliche Raumlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Halbmaske mit Kombinationsfilter tragen. Empfohlener Filter A-P2.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 4/6

Testbenzin D60 entaromatisiert

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen..

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk NBR (empfohlene Materialstärke $\geq 0,3$ mm, Durchbruchzeit: > 480 Minuten), Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Angaben des Schutzhandschuh-Herstellers zu Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer) beachten. Bei ersten Anzeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk mit einer Schichtdicke von 0,4 mm (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374). Achtung! Die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs kann wegen der besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Temperatur) deutlich kürzer als die die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr und beim Umfüllen ist das Tragen einer dicht schließenden Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Geeignete Arbeits-/Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Farblos, klar
Geruch:	Mild
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	184 – 305 °C
Flammpunkt:	64 °C
Zündtemperatur:	230 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist beim Erhitzen des Produkts die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/ Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen in Luft:	0,65-5,9 Vol%
Dampfdruck bei 20°C:	ca. 60 Pa
Dichte bei 20°C:	0,783 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Viskosität (kinematisch) bei 25 °C:	1,65 mm ² /s
Organische Lösemittel:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Bei Erwärmung auf Temperaturen im Bereich des Flammpunkts und darüber hinaus sowie bei Versprühen oder Vernebeln ist die Entstehung zündfähiger Dampf-/Luft-Gemische möglich. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei thermischer Zersetzung können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

Testbenzin D60 entaromatisiert

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50 oral > 2.000 mg/kg (geschätzt); praktisch nicht giftig

LD50 dermal > 2.000 mg/kg (geschätzt); praktisch nicht giftig

LC50/4h inhalativ > 5 mg/l (geschätzt); praktisch nicht giftig

Ätz-/Reizwirkung an der Haut: Keine Reizwirkung. Entfettende Wirkung erhöht Anfälligkeit.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Fische/wirbellose Tiere/Algen: Praktisch keine toxische Wirkung LC/EC/IC50 > 1.000 mg/l (geschätzt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Ökotoxische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt. Potentiell biologisch abbaubar (geschätzt). Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Halbwertszeit in der Umwelt_ 1 bis < 10 Tage (geschätzt).

12.3 Bioakkumulationspotential: Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Gelöstes Material wird stark am Sediment adsorbiert. Produkt verdunstet teilweise innerhalb eines Tages, ein wesentlicher Teil bleibt jedoch länger zurück. Wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar..

Ökotoxische Wirkungen: Nicht toxisch bis zur Grenze der Wasserlöslichkeit. Wegen der schnellen Verdunstung stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für Wasserlebewesen dar.

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar

- vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Empfohlen wird die stoffliche Verwertung als Abfall „andere Lösemittel und Lösemittelgemische“ (AVV 14 06 03).

Ungereinigte Verpackungen: Dicht verschlossen an den Hersteller zurückgeben.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 6/6

Testbenzin D60 entaromatisiert

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR, RID, ADNR, IMDG, ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung: Im Anhang nicht genannt.

TA-Luft: Klasse NK: Anteil 50-100 %

WHG: Wassergefährdungsklasse: WGK 1(= schwach wassergefährdend); Einstufung gem. Anlage 1 zu § 4 Absatz 1, § 8 Absatz 1 und § 10 Absatz 2 AwSV)

VOC-Wert: 783 g/l

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510): Lagerklasse 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.